

Brigitte Hargasser

# Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sequentielle Traumatisierungsprozesse  
und die Aufgaben der Jugendhilfe



Brandes  
& Apsel

*Brigitte Hargasser*  
*Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*



Wie lässt sich die schwierige psychosoziale Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verbessern? Anhand von Interviews mit ehemaligen Betroffenen und BetreuerInnen verschiedener Jugendhilfeeinrichtungen untersucht Brigitte Hargasser die bislang kaum beachtete eigene Perspektive der Jugendlichen auf ihre Erfahrungen mit der stationären Jugendhilfe. Sie schlüsselt negative und unterstützende Erfahrungen auf und formuliert klare Kritikpunkte, die sich auch an Politik und Gesellschaft richten.

Vorbereitet wird dies durch ausführliche Informationen über allgemeine und rechtliche Hintergründe, die konkrete Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und aktuelle Traumatheorien. Denn häufig wird übersehen, dass es sich bei Traumata um Prozesse handelt, die noch im Aufnahme-land anhalten und in die unter den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen auch die MitarbeiterInnen der stationären Jugendhilfe involviert sind. Die Studie gibt Anhaltspunkte, was notwendig ist, damit die stationäre Jugendhilfe traumaverstärkende Faktoren beseitigen und ein hilfreiches Milieu bieten kann.

*Die Autorin:*

*Brigitte Hargasser*, Diplom-Theologin, Schreinerin, Master of Mental Health, lebt in München; Weiterbildung zur systemischen Beraterin und Traumapädagogin. Seit vielen Jahren bei der AWO München-Stadt als Betreuerin und im gruppenübergreifenden Fachdienst tätig. Sie verfügt über Erfahrungen im Aufbau neuer Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ist Mitglied des Bundesfachverbandes *Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.*

Brigitte Hargasser

# Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sequentielle Traumatisierungsprozesse  
und die Aufgaben der Jugendhilfe

Brandes & Apsel

Auf Wunsch informieren wir Sie regelmäßig über Neuerscheinungen in dem Bereich Psychoanalyse/Psychotherapie – Globalisierung/ Politisches Sachbuch/Afrika – Interkulturelles Sachbuch – Sachbücher/Wissenschaft – Literatur.

Bitte senden Sie uns dafür eine E-Mail an [info@brandes-apsel.de](mailto:info@brandes-apsel.de) mit Ihrem entsprechenden Interessenschwerpunkt.

Gerne können Sie uns auch Ihre Postadresse übermitteln, wenn Sie die Zusendung unserer Prospekte wünschen.

Außerdem finden Sie unser Gesamtverzeichnis mit aktuellen Informationen im Internet unter: [www.brandes-apsel.de](http://www.brandes-apsel.de)

wissen & praxis 174

1. auflage 2015 (E-Book)

1. Auflage 2014 (gedrucktes Buch)

© Brandes & Apsel Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, Mikroverfilmung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen oder optischen Systemen, der öffentlichen Wiedergabe durch Hörfunk-, Fernsehsendungen und Multimedia sowie der Bereithaltung in einer Online-Datenbank oder im Internet zur Nutzung durch Dritte.

Lektorat: Agnes Jäger, Frankfurt am Main

DTP: Felicitas Müller, Brandes & Apsel Verlag, Frankfurt am Main

Umschlag: Felicitas Müller, Brandes & Apsel Verlag, Frankfurt am Main unter Verwendung eines Fotos von Yuri Kozyrev/Noor/laif

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über [www.dnb.de](http://www.dnb.de) abrufbar.

ISBN 978-3-95558-087-2 (E-Book)

ISBN 978-3-95558-072-8 (gedrucktes Buch)

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	8
<b>Teil I</b>	
<b>Kontextanalyse der psychosozialen Arbeit mit UMF</b>	15
<b>2. Flucht, Migration und Trauma</b>	16
2.1 Allgemeines zu Flucht und Migration	16
2.2 Fluchtphasen nach Berry	20
2.3 Zwangsmigration und Trauma	23
2.4 Sequentielle Traumatisierung nach Keilson und Becker/Weyermann	27
<b>3. Soziodemographische Aspekte/demographischer Kontext</b>	36
3.1 Globale Trends	36
3.2 Zahlen in Europa	38
3.3 Zahlen in Deutschland	40
3.4 Die Situation in Afghanistan	43
<b>4. UMF im Kontext von Politik, Recht und Jugendhilfe</b>	48
4.1 Begriffsklärung: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) – separated children	49
4.2 Internationale Schutzabkommen für unbegleitete Minderjährige	54
4.2.1 Die <i>Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)</i> :	55
4.2.2 Die <i>Kinderrechtskonvention                 der Vereinten Nationen (KRK)</i>	56
4.2.3 Das <i>Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)</i>	60
4.2.4 <i>Entschließung des Rates der Europäischen Union                 vom 27. Juni 1997</i>	62
4.2.5 <i>Die Allgemeine Bemerkung Nr. 6</i>	63

4.3 Europäische Rechtsgrundlagen und Vorgaben	64
4.3.1 Weichenstellungen europäischer Asyl- und Migrationspolitik	64
4.3.2 Die <i>Dublin II-</i> und <i>Dublin III-Verordnung</i>	68
4.4 Gesetzliche Rahmenbedingungen in Deutschland	71
4.4.1 Bestimmungen des Grundgesetzes	72
4.4.2 Das <i>Aufenthaltsgesetz</i>	73
4.4.3 Das <i>Asylverfahrensgesetz</i>	74
4.4.4 Das <i>Asylbewerberleistungsgesetz</i>	76
4.4.5 Das <i>SGB VIII</i>	79
4.5 Resümee	82
<b>5. Die Lebenssituation von UMF – unterschiedliche Perspektiven</b>	<b>84</b>
5.1 Der Hintergrund von UMF	85
5.1.1 Erfahrungen im Herkunftsland	86
5.1.2 Erfahrungen auf der Flucht	90
5.2 Emotionales Befinden und psychische Belastungen	92
5.2.1 Vulnerabilität und traumatische Erfahrungen	94
5.2.2 Risikofaktoren und Schutzfaktoren	97
5.2.3 Resilienz und Copingstrategien von UMF	100
5.2.4 Adoleszenz	104
5.3 Die Postmigrationsphase	105
5.3.1 Die Aufnahme- und Unterbringungsbedingungen	107
5.3.2 Weitere Herausforderungen, Belastungen und Exklusionen	112
5.3.3 Die Bedeutung des Asylverfahrens für UMF	116
5.3.4 UMF in der stationären Jugendhilfe	118
5.4 Fazit	123

<b>Teil II</b>	
<b>Empirische Untersuchung</b>	127
<b>6. Untersuchungsleitende Fragen und methodisches Vorgehen</b>	128
6.1 Fragestellung und Ziele	128
6.2 Methodische Vorüberlegungen und Forschungsdesign	129
6.2.1 Erhebungsverfahren	132
6.2.2 Besonderheiten bei Interviews mit jungen Flüchtlingen	136
6.2.3 Sampling und Feldzugang	139
6.3 Datenerhebung und Datenanalyse	140
<b>7. Darstellung der Ergebnisse</b>	143
7.1 Befragung der unbegleiteten Flüchtlinge (UF)	143
7.1.1 Auswertung des Kurzfragebogens	143
7.1.2 Einzeldarstellung der Interviews mit den unbegleiteten Flüchtlingen (UF)	148
7.1.3 Fallübergreifende Ergebnisse	179
7.2 Befragung von ExpertInnen der stationären Jugendhilfe	201
7.2.1 Vorstellung der ExpertInnen	201
7.2.2 Ergebnisse der ExpertInnenbefragung	201
<b>8. Diskussion der Ergebnisse auf dem Hintergrund des Modells der sequentiellen Traumatisierung</b>	219
<b>9. Schlussbemerkung</b>	238
Literaturverzeichnis	242
Gesetze, Richtlinien und Verordnungen	263
Internationale Konventionen	263
EU-Dokumente	264
Inlandsgesetze	265
Abbildungsverzeichnis	266
Tabellenverzeichnis	266
Abkürzungsverzeichnis	267

# 1. Einleitung

In all actions concerning children [...] the best interests of the child shall be a primary consideration.  
(*KRK*, 1989, Art. 3 Abs. 1)

Bei allen Flüchtlingsbewegungen gibt es immer auch unbegleitete Kinder. Dies sind Kinder, die während der Flucht von ihren Eltern unfreiwillig getrennt werden, die von ihren Eltern allein oder mit Verwandten »in Sicherheit« geschickt werden oder deren Eltern bereits verstorben sind.

Beispiele aus deutscher Vergangenheit sind jüdische Kinder, die wegen der Verfolgung unter den Nationalsozialisten ins Ausland geschickt wurden. In den Aufnahmeländern Kontinentaleuropas wurden viele von ihnen von den deutschen Besatzern eingeholt, verschleppt und getötet. Nur wenige konnten in den Niederlanden, Belgien oder Frankreich in einem Versteck überleben. Die bekanntesten Kindertransporte zur Rettung der Kinder, meist organisiert von jüdischen Hilfsorganisationen, gingen 1938/1939 nach Großbritannien, das insgesamt 9354 vorwiegend jüdische Kinder aus Deutschland, dem annektierten Österreich und der Tschechoslowakei aufnahm. Die Aufnahme war zunächst vorübergehend gedacht. Nachdem jedoch klar wurde, dass viele der Kinder ihre Familien durch die Vernichtungspolitik der Nazis verloren hatten, wurden jene unter ihnen, die 1947 noch unter 21 Jahre alt waren, aus humanen Gründen eingebürgert, der Schulbesuch ihnen selbstverständlich gewährt (vgl. Able, 2012; Curio, 2008).

Diese auf vergleichsweise unbürokratische Weise ermöglichte Rettung der Kinder als Reaktion auf die Novemberpogrome 1938 ist bis heute wegweisend und steht in scharfem Kontrast zu den Aufnahmebedingungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im heutigen Deutschland. Es wäre interessant, zu untersuchen, welchen Einfluss Schuld- und Schamgefühle in Bezug auf die Verbrechen des Nationalsozialismus auf den Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland, insbesondere den Kindern unter ihnen, haben. Anhaltspunkte dafür, dass die nationalsozialistische Vergangenheit sowohl für »Deutsche« als auch für MigrantInnen<sup>1</sup> in der gegenseitigen Wahrnehmung nach wie vor

---

<sup>1</sup> Zur Kennzeichnung der weiblichen *und* männlichen Form von Bezeichnungen, die sich auf Personen beziehen, wird in dieser Arbeit das Binnen-I verwendet.

mitschwingt, finden sich auch in den Aussagen der von mir interviewten unbegleiteten Flüchtlinge. So berichtet z. B. Tarik von Erfahrungen in einer Jugendhilfewohngruppe, in der er als Folge für sein abendliches Zuspätkommen kein Essen mehr erhielt und diese Maßnahme, Hitlers Sprachstil nachahmend, folgendermaßen interpretiert: »[D]as ist ne Strafe [gesprochen: Straffe, militärisch]. Das ist wie im, tut mir leid, zu Hitler-Zeiten. Das gehört sich nicht.« Der Einfluss der nationalsozialistischen Vergangenheit auf die Wahrnehmung und Behandlung von Flüchtlingen in der heutigen Bundesrepublik ist zwar nicht Gegenstand dieser Ausführungen, bildet jedoch einen historischen Aspekt im Gesamtkontext dieses Themas, der mit zu bedenken ist.

Die erste Gruppe unbegleiteter Minderjähriger kam 1979 in die Bundesrepublik. Dies waren einige tausend Flüchtlingskinder aus Vietnam und ungefähr 150 aus Kambodscha (vgl. Jockenhövel-Schieke, 2002, 33). In den nachfolgenden Jahren kamen Kinder aus Eritrea, Westafrika, Afghanistan, Bosnien, dem Irak und weiteren Ländern hinzu. Ihnen allen wurde es schwer gemacht, einen sicheren Aufenthalt zu bekommen und ihre universell geltenden Kinderrechte wurden systematisch verletzt.

Zwangsmigration ist fast immer von folgenden Aspekten in unterschiedlicher Ausprägung gekennzeichnet: Ein unfreiwilliges Verlassen des Herkunftslandes, z. B. aufgrund von kriegerischen Auseinandersetzungen, Verfolgung, Armut oder großer Perspektivlosigkeit, einer fast immer gefährlichen und illegalisierten Migration, die mit extremer Abhängigkeit von Fluchthelfern, Grenzsoldaten etc. einhergeht, und einem ungesicherten Aufenthalt im Aufnahmeland über eine kürzere oder längere Zeit mit damit einhergehender Beschneidung von grundlegenden Rechten und Versorgungsleistungen. Diese meist lange andauernden, aufeinanderfolgenden Belastungssequenzen und sozialen Extremerfahrungen haben gravierende Auswirkungen auf die psychische Verfassung der Betroffenen und werden häufig mit der Kategorie *Trauma* umschrieben (vgl. Zimmermann, 2012, 14). Flüchtlingskinder sind mit diesen Erfahrungen in einer Lebensphase konfrontiert, in der sie sich biologisch und psychisch in der Entwicklung befinden und noch nicht über eine ausgereifte Persönlichkeit verfügen. Unbegleitete minderjährige Kinder müssen diese Erlebnisse ohne den Schutz ihrer Eltern oder anderer naher erwachsener Bezugspersonen allein durchstehen, sind in besonders hohem Maße der Gefahr von Ausbeutung ausgesetzt und daher besonders vulnerabel. Die Aufnahmephase gilt, in Anlehnung an Hans Keilson, als entscheidend für die weitere psychosoziale Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen, wie er in seiner Langzeitstudie über jüdische Waisenkinder nach dem Zweiten Weltkrieg nachgewiesen hat (vgl. Keilson, 2005).

Durch die zunehmende Beachtung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in internationalen Konventionen, insbesondere der *Genfer Flüchtlingskonvention* und der *UN-Kinderrechtskonvention*, und der engagierten Arbeit von Menschenrechtsorganisationen wie den UNHCR, Pro Asyl und UNICEF, um nur einige zu nennen, geriet die Behandlung dieser migrierenden Kinder in Deutschland zunehmend in die Diskussion.

Im Laufe der Zeit wurde, zunächst vereinzelt, inzwischen zunehmend, ein Teil dieser Kinder und Jugendlichen in den bestehenden stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen aufgenommen. Seit dem Inkrafttreten des *Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK)* 2005 (vgl. Urban, 2005) besteht nun eine Verpflichtung des Jugendamtes, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut zu nehmen und in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform unterzubringen (§ 42 Abs. 1 S. 2 *SGB VIII*). So befanden sich Ende Mai 2013 z. B. in München 1148 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und unbegleitete Flüchtlinge unter 21 Jahren in der Zuständigkeit des Jugendamtes, entweder durch stationäre oder ambulante Hilfeleistungen oder durch Inobhutnahme (vgl. Sozialreferat. Stadtjugendamt S-II-E/E, 2013).

Die Kinder- und Jugendhilfe ist neben der Ausländerbehörde und den Grenzschutzbehörden das institutionelle System, das mit diesen Kindern und Jugendlichen befasst ist und dessen Aufgabe es ist, »Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen« (§ 1 *SGB VIII*). Der psychosozialen Versorgung und pädagogischen Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen in den stationären Jugendhilfeeinrichtungen kommt daher eine große Bedeutung zu. Dabei befinden sich sowohl die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge als auch die SozialpädagogInnen in den Jugendhilfeeinrichtungen im Spannungsfeld widersprüchlicher gesellschaftspolitischer Interessen, die sich in den entgegengesetzten Intentionen des *SGB VIII* auf der einen Seite und der asyl- und ausländerrechtlichen Gesetzgebung auf der anderen Seite manifestieren. Der Auftrag der Jugendhilfe und das Recht auf Erziehung sind nicht mit den derzeitigen asylrechtlichen Bestimmungen und den damit einhergehenden Kinderrechtsverletzungen vereinbar. Die pädagogische Aufgabe, Kinderflüchtlingen in den Jugendhilfewohngruppen bei der Verarbeitung ihrer belastenden Erfahrungen zu helfen, sie bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen im Aufnahmeland zu unterstützen und eine neue Lebensperspektive zu vermitteln, wird durch die restriktive Handhabung des Aufenthaltsrechts, durch die Diskriminierung der geflüchteten Kinder bezüglich Versorgung, Schule, Ausbildung und gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten erschwert und behindert.

In der Praxis führt dies zu grundlegenden Diskrepanzen in der pädagogischen Arbeit in den Wohngruppen, insbesondere wenn lebensweltorientierte pädagogische Ansätze durch administrative Rahmenbedingungen konterkariert werden. Somit können MitarbeiterInnen in den Wohngruppen mit den Kindern und Jugendlichen an Aufträgen und Zielen wie Stabilisierung, Selbstständigkeitsförderung, Integrationsförderung, Vermittlung von Schulplätzen und geeigneten TherapeutInnen etc. oft nur scheitern. Sie sind immer wieder vor die Frage gestellt, wie sie sich im politischen Kontext ihrer Arbeit positionieren.

Das Missverhältnis der Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und der gesetzlich festgeschriebenen Restriktionen bringt UMF zum Teil dazu, eine Doppelidentität anzunehmen und über vieles in ihrem Leben zu schweigen. Dadurch wird der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu ihren BetreuerInnen oft sehr erschwert. Hinzu kommen die in vieler Hinsicht unterschiedlichen Sozialisierungserfahrungen und kulturellen Erfahrungen von BetreuerInnen und Betreuten. Lösungen bleiben in diesem Feld tendenziell immer konfliktreich.

An der Fachbasis und in den Facharbeitskreisen, intensiviert auch durch die Gründung und die Arbeit des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. (B-UMF), begann ein Diskussionsprozess über eine adäquate Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu finden sich bislang v. a. Überlegungen in Form von Praxis- und Erfahrungsbeschreibungen, eine empirische Fundierung steht noch am Anfang.

## Ziel der Arbeit

Ziel dieser Pilotstudie ist es daher, zu untersuchen, welche Ansatzpunkte es zur Anpassung und Verbesserung des Angebotes der stationären Jugendhilfe gibt, um den Bedarfen und Wünschen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen möglichst gerecht zu werden und ihre psychosoziale Lebenssituation zu verbessern. Dabei soll versucht werden, Hans Keilson's Konzept der sequenziellen Traumatisierung, weiterentwickelt von David Becker und Barbara Weyermann, auf den Kontext der stationären Jugendhilfe anzuwenden, da es als besonders geeignet gilt, um die Lebenssituation und die belastenden Erfahrungen von Menschen mit Fluchterfahrungen zu erfassen. Aufgrund der dünnen Forschungslage stehen die Perspektive der AdressatInnen des Hilfeangebots und ihre Erfahrungen in der stationären Jugendhilfe, die bislang kaum

Beachtung gefunden haben, im Zentrum der Exploration. Dafür wurden mit sechs ehemaligen UMF mit Jugendhilfeeferfahrungen Interviews geführt. Aber auch die Sichtweise von drei ExpertInnen dieses Arbeitsfelds wurde berücksichtigt, da nur die Zusammenschau beider Gruppen die größtmögliche Offenheit für eine Optimierung bringt. Aus dem betrachteten kleinen Ausschnitt der Wirkungsweise der stationären Jugendhilfe auf das Leben von UMF werden Überlegungen zur Verbesserung der Adäquatheit und Qualität der angebotenen Hilfeleistungen der angestellt.

## Struktur des Buches

Das Buch gliedert sich in zwei große Abschnitte. Der erste widmet sich einer umfassenden Analyse des Kontextes der psychosozialen Arbeit mit UMF. Ziel ist dabei, die vielfältigen Dimensionen und die Komplexität der Lebenswirklichkeit dieser Gruppe sowie die Herausforderung, die es bedeutet, in diesem Rahmen eine qualifizierte psychosoziale und pädagogische Betreuung zu leisten, sichtbar zu machen. Im zweiten Abschnitt folgen die Beschreibung der empirischen Untersuchung und deren Ergebnisse.

Die vorliegende Arbeit stellt die Fragestellung nach einer Verbesserung des Angebots der stationären Jugendhilfe für UMF in den größeren Zusammenhang von Flucht, Migration und Trauma, da nur so ein möglichst ganzheitlicher Blick auf die Lebenssituation von UMF geworfen werden kann. Dazu wird in Kapitel 2 das Verhältnis von Flucht und Migration bestimmt und das Fluchtphasenmodell von John W. Berry erläutert, das wesentliche Erfahrungen und Gefahren dieses Prozesses charakterisiert. Dem folgt eine Annäherung an den Begriff »Trauma«, der in Zusammenhang mit dem Thema Zwangsmigration und den damit einhergehenden Auseinandersetzungen in der psychologischen Forschung im Mittelpunkt steht. Aufbauend darauf wird das Konzept der sequentiellen Traumatisierung von Hans Keilson und dessen Erweiterung durch D. Becker und B. Weyermann dargestellt und diskutiert, das den theoretischen Bezugsrahmen für das Verständnis der Belastungen und des Erlebens von UMF bildet.

Das Kapitel 3 beinhaltet soziodemographische Informationen zu Flüchtlingszahlen und Fluchtbewegungen im Allgemeinen und von minderjährigen Flüchtlingskindern im Besonderen. Dabei wird auf die Verteilung hinsichtlich der Herkunftsländer und auf die Anerkennungsquoten der Asylentscheidungen in Deutschland eingegangen. Da sich die Interviews auf ehemalige UMF aus

Afghanistan beschränken, wie in Kapitel 6.2.3. noch erläutert werden wird, wird auch in knapper Form die Situation in diesem Land beleuchtet.

In Kapitel 4 wird der Terminus »unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« und der ebenfalls gebräuchliche Begriff »separated children« genauer bestimmt. Auch die Darstellung des juristischen Kontextes und der rechtlichen Bedingungen von UMF ist unerlässlich, da sie im Leben dieser Gruppe eine determinierende, existentielle Rolle hinsichtlich ihrer Teilhabechancen und Gestaltungsmöglichkeiten einnehmen und Einfluss auf ihre physische und psychische Gesundheit haben. Dabei werden die wichtigsten internationalen Konventionen zum Schutz von UMF vorgestellt, die Entwicklung der europäischen Asylpolitik, die für sie den Zugang zu einem Asylverfahren entscheidend bestimmt, umrissen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland beschrieben. Dem folgt eine Darstellung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche, die sich aus den gesetzlichen Regelungen des 8. *Sozialgesetzbuchs (SGB VIII)* für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben.

Kapitel 5 dient der Darstellung häufiger traumarelevanter Erfahrungen von UMF entlang der von H. Keilson unternommenen Phasenunterteilung und dem Überblick über die Forschungsbefunde bezüglich der psychosozialen und emotionalen Belastungen, die daraus entspringen.

In Kapitel 6 wird das Forschungsdesign der qualitativen Erhebung vorgestellt und auf Besonderheiten bei Interviews mit jungen Flüchtlingen eingegangen.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden in Kapitel 7 zunächst nach den beiden Interviewgruppen getrennt dargestellt und anschließend in Kapitel 8 in einer Zusammenschau auf dem Hintergrund des Modells der sequentiellen Traumatisierung diskutiert.



Teil I:

Kontextanalyse  
der psychosozialen Arbeit mit UMF

---

## 2. Flucht, Migration und Trauma

### 2.1 Allgemeines zu Flucht und Migration

Seit Tausenden von Jahren migrieren Menschen auf der Suche nach einem besseren Leben.

Migration ist ein Konstituens der *Conditio humana* wie Geburt, Vermehrung, Krankheit und Tod. Die Geschichte der Wanderungen ist so alt wie die Menschheitsgeschichte; denn der *Homo sapiens* hat sich als *Homo migrans* über die Welt ausgebreitet. (Bade, 2004, 27)

Diese Feststellung des bekannten Historikers und Migrationsforschers Klaus Bade ist allgemein anerkannt. Migration ist über die Geschichte hinweg ein sehr vielgestaltiges Phänomen. Sie geht immer mit einer Ortsverlagerung, dem Verlassen der Ursprungskultur und dem allmählichen Hineinwachsen in die Aufnahmekultur einher. Die migrierenden Menschen werden mit unterschiedlichen Namen bedacht: Z. B. Zuwanderer, Auswanderer, Arbeitsmigranten, Gastarbeiter, (Spät-)Aussiedler, Vertriebene, Exilanten, Flüchtlinge, Kriegsflüchtlinge, Kontingentflüchtlinge, Wirtschaftsflüchtlinge usw. Neben der geographischen Veränderung durch Migration spielen soziale Prozesse eine wesentliche Rolle. Häufig werden diese Prozesse in ihrem phasenhaften Ablauf beschrieben und auf Aspekte der Akkulturation und der psychischen Auswirkungen untersucht.

Im Folgenden soll nach einer kurzen Begriffsklärung der Zusammenhang von Migration, Zwangsmigration und Flucht erläutert werden. Desweiteren werden das Phasenmodell von Berry und das Konzept der sequentiellen Traumatisierung dargestellt, zwei Theoriekonzepte, die in der psychosozialen Arbeit mit Flüchtlingen häufig zum Tragen kommen.

Migration wird laut Ludger Pries als »Prozess der dauerhaften Wohnsitzveränderung von Menschen« (Pries, 2010, 475) definiert. Dabei kann dies auf zwei unterschiedliche Weisen verstanden werden: zum einen als das einmalige, dauerhafte Ändern des Wohnsitzes, bei dem das Resultat des Wohnortwechsels im Fokus steht, und im zweiten Fall der Prozess des Wohnortwechsels als dauerndes Ändern von Wohnsitzen, was zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu grundlegenden Perspektivwechseln in der internationalen Migrationsforschung geführt hat (vgl. ebd.).

Die Vereinten Nationen (UN) unterscheiden in ihren *UN Recommendations on Statistics of International Migration, Revision 1* von 1998 zwischen sog-

nannten »short-term migrants«, die ihr reguläres Aufenthaltsland für mindestens drei Monate, aber weniger als ein Jahr verlassen und sogenannten »long-term migrants«, die dieses für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr verlassen (vgl. United Nations, 1998, 18).

Die verbreitete Uneinheitlichkeit, was die Definition von Migration, aber auch die Daten von Migrationsstatistiken betrifft, macht verlässliche statistische Aussagen in diesem Bereich schwierig. Manche Staaten betrachten nur jene als MigrantInnen, die eine andere Staatsbürgerschaft besitzen, andere wählen den Geburtsort (ob im Inland oder außerhalb dessen geboren) unabhängig von der Staatsbürgerschaft als Referenzpunkt, die Entfernung oder die Dauer der Verlagerung des Wohnsitzes (vgl. Düvell, 2006, 6f; Borchers, 2008).

Laut Angaben der Vereinten Nationen lebten im Jahre 2010 geschätzte 214 Millionen Menschen in einem anderen Land, als in dem, in dem sie zur Welt gekommen sind. Dies sind 31 % der Weltbevölkerung. Davon waren ca. 8 % bzw. 16,3 Millionen Flüchtlinge (United Nations, 2011, xviii). Laut Pries (2010) sprechen folgende Faktoren für einen Anstieg internationaler Wanderbewegungen: eine steigende Auflösung herkömmlicher ländlicher Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten, Naturkatastrophen und ökologische Aspekte (Bodenerosion, Wasserknappheit etc.), die Zunahme gewaltsamer Konflikte, die durch die neuen Kommunikationsmedien verbreiteten Visionen der Lebensbedingungen und -stile der wohlhabenden Länder, immer weiter verbreitete, billigere und schnelle Massentransportmittel und Kommunikationstechnologien und die scheinbare Unmöglichkeit, Migrationsbewegungen streng zu kontrollieren und zu steuern (vgl. Pries, 2010, 476).

Internationale Migration kann in unterschiedliche Kategorien unterteilt werden. Häufig wird nach Nah- und Fernwanderung, saisonaler und dauerhafter, legaler und illegaler, individueller und Gruppenmigration differenziert (vgl. ebd., 479). Geläufig ist auch die Klassifizierung nach dem Motiv (religiös, ökonomisch, politisch) und nach der Art der Entscheidung. Flucht wird üblicherweise als erzwungene Migration aus politischen Gründen im engeren Sinn definiert und von der freiwilligen Migration aus wirtschaftlichen oder anderen Motiven unterschieden (vgl. Hieronymi, 2009, 11).

Grundlage dieser Unterscheidung ist die Einschätzung, inwieweit Menschen eine Alternative haben und über ihre Zukunft selbst entscheiden können. Bei Flucht handelt es sich oft um eine spontane, unfreiwillige und nicht geplante Entscheidung, erzwungen durch äußere Umstände wie Krieg, Verfolgung oder/und Lebensgefahr.

Das internationale Recht (Konventionen und Gesetze) und die internationale Politik folgen meist dieser idealtypischen Unterscheidung, die verschiedene rechtliche Konsequenzen für die Betroffenen und deren Ansprüche im Aufnahmeland hat. Damit ist häufig eine hierarchische Bewertung verbunden. Dies äußert sich im öffentlichen Sprachgebrauch in Begriffen wie »hochqualifizierte Einwanderungsförderung«, »wirklich Schutzbedürftige«, »Bekämpfung illegaler Migration«, »Asylmissbrauch« etc.

Modern migratory patterns can sometimes make it difficult to distinguish between the various types of people on the move. Population flows are rarely homogenous. More often they are of a mixed character. Refugees increasingly leave as part of a movement which may include both forced and voluntary departures. While the immediate causes of forced displacement are frequently serious human rights violations or armed conflict, these causes may well overlap with, or be aggravated by, others such as economic marginalization, poverty, environmental degradation, population pressures and poor governance. Refugees, like others who are not refugees, may have to resort to migrant smugglers to leave their countries. At the same time, people who do not qualify for international protection may turn to asylum channels, particularly in the absence of legal migration options, in the hope of gaining either temporary or permanent stay abroad. In such situations, the line between »migrant« and »refugee« progressively blurs. (Feller, 2006, 515)

Oftmals ist diese Kategorisierung im Einzelfall nicht möglich bzw. problematisch, häufig wird eine Entscheidung zur Migration aus mehreren Ursachen gespeist, so dass es sich um eine Mischform handelt (vgl. Nuscheler, 2004, 40). Oft sind die Übergänge fließend.

In reality, it has become increasingly difficult to make a sharp distinction between refugees and other international migrants. For in many cases, people move from one country and continent to another in response to a complex set of threats, hardships and opportunities. Fear of persecution and the threat of violence may coexist with a desire to gain access to the opportunities, services and resources that are available in the industrialized states. (Crisp, 2003, 7)

Bezüglich afghanischer Migrationsbewegungen weist Alessandro Monsutti, Professor am Graduate Institute of International and Development Studies in Genf, darauf hin, dass sich in der afghanischen Gesellschaft eine Kultur der Migration als bestimmendes Merkmal herausgebildet habe (vgl. Monsutti, 2006, 1). Bei afghanischen MigrantInnen verwische die Grenze zwischen freiwilliger und Zwangsmigration, da sich die sozialen Strategien derjenigen,

die als Flüchtlinge, und derjenigen, die als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet werden, manchmal sehr ähnelten (ebd., 38). Er gibt zu bedenken:

Neither the definition of »refugee« in official international texts nor the various typologies of migration offer a satisfactory analytical framework to explain and understand the migratory strategies developed by the population of Afghanistan. While many Afghan refugees fled the direct effects of war, their movements have occurred within the context of a longstanding tradition of migration and the pre-existence of transnational connections. (Ebd., 4)

Hauptursachen für eine Zwangsmigration sind nach Nuscheler nach wie vor zwischenstaatliche oder innerstaatliche Kriege, Menschenrechtsverletzungen, Repression in Diktaturen und totalitären Staaten, Verfolgung von Minderheiten, Umwelt- und Naturkatastrophen, sozioökonomische Ungleichheit, Massenarmut und Perspektivlosigkeit (vgl. Nuscheler, 2004, 39ff).

Wie Erwachsene migrieren auch Kinder aus unterschiedlichen, oben genannten Gründen und unter verschiedenen Umständen und werden aufgrund ihrer Migration mit rechtlichen Konsequenzen konfrontiert, je nachdem, ob sie als Flüchtlinge oder als Migranten etikettiert werden.

So kann zum Beispiel ein afghanischer Jugendlicher zunächst vor Bedrohungen durch Talibankämpfer, die bereits seinen Vater ermordet haben, und denen er aufgrund von Sippenhaft ebenfalls ausgesetzt ist, aus Afghanistan in den Iran fliehen, um der Verfolgung zu entgehen. Dort schlägt er sich mit Jobs im Bergbau o. ä. durch. Weil er im Iran zwar geduldet, jedoch ohne legalen Aufenthalt ist und somit allgegenwärtiger Erpressung und Diskriminierung ausgesetzt ist, flieht er, um der Perspektivlosigkeit seines Daseins zu entkommen, nach einiger Zeit weiter Richtung Europa, mit dem Ziel, sich ein besseres Leben aufzubauen und den Rest seiner Familie in Afghanistan finanziell unterstützen zu können. Um wieder einen legalen Status zu erhalten, überquert er illegal verschiedene europäische Grenzen und stellt in Deutschland einen Antrag auf Asyl.

Motivations and causes overlap. People may leave Afghanistan for protection-related reasons, but seek work in Iran or Pakistan. While abroad, they have the chance to improve their income and access comparatively better medical facilities, and in this time they reassess their priorities. The motivation to support the household is often combined with more personal reasons such as, for young men, the urge to seek new experiences or earn money to show that they can fulfil their marital responsibilities. (Monsutti, 2008, 64)

An dem geschilderten Beispiel wird deutlich, dass Flucht nicht ein Sonderfall, sondern häufig ein Bestandteil von Migration ist und dass die Fluchtmigration nicht nur die Kriterien der Unfreiwilligkeit und der individuellen politischen Verfolgung beinhalten kann, sondern von einer Mischung von Motiven, Zielen und deren Veränderung im Laufe des Migrationsprozesses geprägt ist. Eine strikte Trennung von Flucht und Migration, wie es in internationalen und nationalen Gesetzen versucht wird, wird dem komplexen Phänomen nicht gerecht. Stattdessen bringt es diejenigen, die mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten und v. a. diese selbst in arge Bedrängnis.

## 2.2 Fluchtphasen nach Berry

Eine übliche Vorgehensweise, die Erfahrungen von Flüchtlingen zu klassifizieren, ist die Unterteilung in unterschiedliche Phasen innerhalb ihres Fluchtprozesses. John Berry, ein kanadischer Psychologe und Migrationswissenschaftler, der v. a. durch sein Akkulturationsmodell bekannt wurde (vgl. Berry et al., 1987; Berry, 1997; Berry et al., 2006), das hier nicht näher behandelt wird, bietet ein Schema, das einige Vorstufen und Folgen von Zwangsmigration und Flucht skizziert und dabei nicht nur Schlüsselphasen berücksichtigt, sondern auch Ereignisse und Erfahrungen, die Flüchtlinge und Asylsuchende durchleben.

Berry beschreibt sechs charakteristische Phasen für Flüchtlinge (vgl. Berry, 1991, 30):

1. die Phase vor dem Aufbruch (pre-departure phase)
2. die Flucht (flight phase)
3. die erste Asylphase (first asylum phase)
4. die Phase der Antragsstellung (claimant phase)
5. die Niederlassungsphase (settlement phase)
6. die Adaptionsphase (adaption phase)

Der Flucht geht in der Regel eine kürzere oder längere Phase des Krieges, der Zerstörung, wirtschaftlicher Not, körperlicher Gewalt und politischer Unterdrückung voraus. In diesem Zeitraum, der Pre-Departure-Phase, sind Flüchtlinge, insbesondere Kinder und Jugendliche, häufig traumatischen Ereignissen ausgesetzt, wie in Kapitel 5.1.1. noch detaillierter beschrieben wird. Die Art und Schwere der Zeit vor der Flucht hat zusätzliche Auswirkungen auf die Akkulturation in der Zukunft: Individuen entwickeln Einstellungen zur Kultur

des Aufnahmelandes bereits vor ihrem Aufbruch, vor einem direkten kulturellen Kontakt. Die Prämigrationserfahrungen können sowohl die Entscheidung, wohin sie die Flucht ergreifen als auch den späteren Akkulturationsprozess beeinflussen (vgl. Sam & Berry, 2006, 207).

Die Flucht selbst stellt häufig eine Fortsetzung traumatischer Erfahrungen dar, da sie aufgrund der ständigen Bedrohung durch Gefangenschaft, Ausbeutung, physische und sexuelle Angriffe, Verbrechen, Verletzungen oder Tod meist extrem gefährlich ist. Sie beinhaltet die Erfahrung der Trennung von der Familie und dem Zuhause sowie den Verlust der vertrauten Umgebung (vgl. ebd.).

Darauf folgt die erste Asylphase, welche oft mit einer Unterbringung in einem Flüchtlingslager einhergeht. Hier kann ein normales Leben nicht aufgebaut werden. Gerade in Flüchtlingscamps in Grenzregionen befinden sich die Flüchtenden weiterhin in Gefahr oder sind von Inhaftierung bedroht (vgl. ebd., 208).

Obwohl die Bedrohungen des Herkunftslandes vorbei sind, werden in der Zeit der Asylantragsstellung in einem potentiellen Aufnahmeland die Lebensbedingungen in den Unterkünften, das Kämpfen um Unterstützung und das Warten auf rechtliche Anerkennung als sehr stressvoll erfahren. Bei vielen Asylsuchenden dauert diese Phase oft jahrelang an. Sie ist geprägt von einer großen Ungewissheit über ihre Zukunft, drohender Abschiebung, Armut, Isolation und Marginalisierung (vgl. ebd.).

Wurde über das Asylgesuch entschieden, folgt die Phase der Niederlassung bzw. Neuansiedlung oder Rückführung. Sie bringt neue Herausforderungen, wie z. B. Probleme bei der Arbeitssuche, Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen und kulturelle Konflikte, mit sich (vgl. ebd.).

Die Wiederherstellung des psychischen Gleichgewichts kann als Anpassungsphase bezeichnet werden. Berry betont, dass nicht alle Flüchtlinge alle Phasen durchlaufen. Manche erreichen nie die Adaptionsphase, viele werden abgelehnt und zurückgeschickt, bereits während der Flucht gefangen genommen oder können nie einen Asylantrag stellen (vgl. ebd., 209).

In Abb. 1 wird versucht, die Phasen und die damit einhergehenden Erfahrungen, Gefahren und Herausforderungen übersichtlich darzustellen.

Berrys Ausführungen sind ein Versuch, den Migrationsprozess von Flüchtlingen aus einer facettenreichen Perspektive zu beleuchten. Er beschreibt sowohl die zeitliche Dimension als auch wesentliche soziale und psychische Aspekte, die in diesem Prozess eine Rolle spielen. Er zeigt, dass manche Belastungen, wie etwa der Verlust von Bürgerrechten oder der Familie, von der



ersten Phase bis hinein in die Niederlassungsphase andauern. Deutlich wird dabei auch, dass soziale Dienste, bei UMF etwa die Kinder- und Jugendhilfe, relativ spät innerhalb dieses Prozesses eingreifen und Unterstützung und Schutz anbieten.

## 2.3 Zwangsmigration und Trauma

Ein mit Flucht und Zwangsmigration häufig in Zusammenhang gebrachter Begriff ist »Trauma«, ob als alltagssprachliche pauschale Benennung von erfahrener Leiden oder als Kategorie der klinischen Psychologie. Er wird in der Psychiatrie sowohl zur Beschreibung des auslösenden Ereignisses als auch zur Schilderung der psychischen Folgen benutzt, was eine Begriffsbestimmung schwierig macht. Der Traumabegriff hat in den vergangenen Jahren aufgrund seiner Bedeutungsvielfalt und unterschiedlichen Verwendung zu intensiven wissenschaftlichen Diskursen geführt.<sup>2</sup> So definiert das am medizinischen Ansatz ausgerichtete Diagnosemanual *International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems ICD-10* ein Trauma als »ein belastendes Ereignis oder eine Situation außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigen Ausmaßes (kurz oder langanhaltend), die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde.« (Dilling et al., 2011, 207)

Potentiell traumatisierende Erfahrungen umfassen unter anderem folgende Ereignisse: Kriege, Terroranschläge, gewalttätige Angriffe auf die eigene Person, Vergewaltigungen, Raubüberfälle, Entführungen, Geiselnahmen, Folter, Kriegsgefangenschaft, Gefangenschaft in einem Konzentrationslager, Naturkatastrophen, schwere Unfälle, durch Menschen verursachte Katastrophen, Diagnosen einer lebensbedrohlichen Erkrankung, massive medizinische Eingriffe, Miterleben von Gewalttaten an anderen Menschen, Mangel Erfahrungen in der Kindheit (vgl. Krüsmann, 2011).

Die in deren Folge häufig diagnostizierte Störung wird als »posttraumatische Belastungsstörung« (PTBS) bezeichnet und ist durch die Symptome Wiedererleben (z. B. Alpträume, Flashbacks), Vermeidungsverhalten, Numbing und Hyperarousal (z. B. Konzentrations- und Schlafstörungen) gekennzeichnet (vgl. ebd.).

---

<sup>2</sup> Zur geschichtlichen Entwicklung der Psychotraumatologie und unterschiedlicher Trauma-Modelle sei auf die ausführlichen Darstellungen von Van der Kolk (2000) und Lennertz (2011) verwiesen.

Einen mehr auf innerpsychische Prozesse gerichteten Fokus legen Fischer und Riedesser mit ihrer Definition von Trauma als ein

vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt. (Fischer & Riedesser, 2009, 84).

Nach Gottfried Fischer und Peter Riedesser zeichnen sich traumatische Situationen dadurch aus, dass sie dringend eine z. T. überlebensnotwendige Handlung erfordern, eine subjektiv angemessene Reaktion jedoch nicht zulassen (vgl. Fischer & Riedesser, 2009, 65). Während der Terminus *posttraumatische Belastungsstörung* nahelegt, Trauma sei ein Ereignis, dass bei Ausbildung der Störungssymptome bereits vergangen ist, verweisen Fischer und Riedesser auf die Relation von Ereignis und Erlebnis der betroffenen Person. Sie betonen den Prozesscharakter und den Umweltbezug in ihrem ökologisch-dialektischen Traumamodell und unterscheiden drei Phasen, die in einem dynamischen Verhältnis zueinander stehen: die traumatische Situation, die traumatische Reaktion und den traumatischen Prozess (vgl. Fischer & Riedesser, 2009, 63ff).

Laut dem Soziologen José Brunner lassen sich vier unterschiedliche Paradigmen unterscheiden, innerhalb derer sich ForscherInnen sowie medizinische und psychologische Fachleute zu traumatischen Störungen äußern (vgl. Brunner, 2004, 10):

- Im behavioristischen Paradigma werden Symptome als Folge einer traumatischen Erstarrung zwischen Angriffs- und Fluchtreaktion betrachtet, verursacht durch eine Situation, in der weder Angriff noch Flucht möglich ist.
- Im kognitiven Paradigma wird postuliert, dass das jeweilige menschliche Verhalten Ergebnis grundlegender Annahmen über die Welt ist. Macht man eine Erfahrung, die mit diesen Annahmen nicht vereinbar ist, kommt es zur Spaltung oder zum Zusammenbruch der Informationsverarbeitung, was eine seelische Störung hervorruft.
- Aus der dynamischen/psychoanalytischen Sicht sind psychische Störungen v. a. emotional bedingt, als Folge einer Erfahrung, welche zur Überflutung mit Gefühlen führt, die nicht bewältigt werden können. Traumasymptome sind demnach wiederholte, vergebliche Versuche, rückwirkend Kontrolle über das auslösende Ereignis und die damit einhergehenden Gefühle zu bekommen.

- Biologische Ansätze fokussieren im Hinblick auf Traumatisierung auf die neurobiologischen Prozesse wie die Funktionen von Mandelkern und Hippocampus, auf Veränderungen im vegetativen Nervensystem oder auf Schwankungen der Cortisol-Ausschüttung.

Ein grundlegender Perspektivwechsel auf den Traumbegriff ist der Holocaust-Forschung zu verdanken, die eine Einbeziehung gesamtgesellschaftlicher und über das Individuum hinausgehender Prozesse erforderte und deren Erkenntnisse in die psychiatrischen und psychologischen Disziplinen nur langsam integriert wurden (vgl. Lennertz, 2011, 61ff). Es entwickelte sich ein Verständnis von Trauma, das auf dem psychosozialen Paradigma der gegenseitigen Durchdringung innerpsychischer/individueller und umweltbezogener/gesellschaftspolitischer Traumatisierungsprozesse in einer sequentiellen Abfolge beruht.

Dieses erhielt in den letzten Jahren in Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen immer mehr Beachtung und ist von spezifischer Bedeutung für ein Traumaverständnis im Kontext von Flucht und Migration (vgl. Becker, 2004, 3).

So entbrannte v. a. im Kontext der Menschenrechts- und der Flüchtlingsarbeit eine Diskussion um den Traumbegriff und dessen Verwendung und zunehmend wurde Kritik an dem Konzept der posttraumatischen Belastungsstörung des *ICD-10* bzw. der post-traumatic stress disorder des amerikanischen *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders DSM-IV* geäußert. Beide Klassifikationssysteme psychischer Störungen (*ICD-10* und *DSM IV*) erkennen zwar mit diesem Störungsbild erstmalig die psychischen Auswirkungen von traumatischen Ereignissen und somit den Zusammenhang von Gewalt und menschlichem Leiden an, allerdings in einer Sprache, die die Einzelnen wieder isoliert und entkontextualisiert. Die sozialen und politischen Kontexte, die die Symptome hervorgerufen haben, bleiben unsichtbar, soziale und gesellschaftliche Probleme werden zu klinischen. Alle möglichen traumatisierenden Erfahrungen werden nebeneinander gestellt ohne zu unterscheiden, ob es sich z. B. um Naturkatastrophen oder um von Menschen verursachte Katastrophen (»man-made Disasters«) wie Folter handelt. Auch decken die beschriebenen Symptome nicht alle psychischen Folgen und möglichen Störungsbilder von Traumatisierungen ab. Langfristige Traumafolgen wie z. B. die in der Holocaust-Forschung erkannte transgenerationale Traumatisierung bleiben außen vor (vgl. Becker, 2006, 62; Lennertz, 2011, 73f).

Die Ambivalenz des psychiatrischen Traumamodells und der Verwendung der PTBS-Diagnose wird im Flüchtlingsbereich besonders sichtbar: Als Folge

der Einschränkungen des Asylrechts Anfang der 90er Jahre (vgl. Kap. 4.4.1), gewann die Möglichkeit einer Schutzgewährung aus gesundheitlichen Gründen zunehmend an Bedeutung für die Erlangung eines Bleiberechts. Zur Sicherung des Aufenthalts wurden Kriterien aus der klinischen Psychologie unter Berufung auf das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) und zielstaatenbezogener individueller Abschiebehindernisse nach § 53 Abs. 6 S. 1 *AuslG* (heute § 60 Abs. 7 S. 1 *AufenthG*) herangezogen. Es war naheliegend, auf die Traumatisierung vieler Flüchtlinge hinzuweisen und es entstand ein ExpertInnenkreis von psychologischen Fachkräften auf diesem Gebiet, der die Behörden und PolitikerInnen mit dem Begriff »Trauma« und »Traumatisierung« konfrontierte (vgl. Groninger, 2006, 2).

Die Verknüpfung von Traumatisierung und Bleiberecht wurde jedoch in den vergangenen Jahren immer kritischer betrachtet. Die Heranziehung der Traumasymptomatik, um politische Fluchtgründe und Asylansprüche zu beurteilen, beeinflusst die Aufgaben der PsychologInnen und TherapeutInnen in den Behandlungszentren für Folteropfer und Flüchtlinge durch Verwaltungsakte der Asylrechtsbehörden. Sie sollen in ihren Gutachten zur Glaubwürdigkeit der Aussagen der Flüchtlinge Stellung nehmen, so dass therapeutische Grundsätze nicht mehr eingehalten werden können (vgl. ebd., 3f; vgl. Rafailovic, 2005, 85ff). Für die AsylbewerberInnen kann die unter dem Druck des Asylverfahrens stehende Exploration der vergangenen Erlebnisse retraumatisierenden Charakter bekommen:

Die Betroffenen fühlen sich in der Begutachtungssituation zu Erinnerungen gedrängt, die sie auch in einem geschützten Therapieprozess nur langsam und oft unvollständig offenbaren und verarbeiten können und die für sie im zugespitzten, meist kurzzeitigen Setting der Exploration eine Bedrohung darstellen können, die sie zu überfluten droht. (Rafailovic et al., 2006, 266)

Für manche Flüchtlinge kann die Anerkennung der Asylberechtigung aufgrund einer Traumatisierung auch bedeuten, dass sie eigentlich krank bleiben müssten, damit sie ihren Aufenthalt nicht gefährden. David Becker verweist daher auf das Verhältnis von Innen und Außen als Schlüsselproblem jeder Traumatheorie, wenn es um sozialpolitische Traumatisierungsprozesse, wie es bei Flüchtlingen der Fall ist, geht, die immer Teil des politischen Prozesses bleiben (vgl. Becker, 2006, 10). Er kritisiert, dass mit dem medizinischen Traumbegriff nur der individuelle Aspekt bezeichnet werde und rückt die Verknüpfung zwischen extremem individuellem Leid und gesellschaftlichen Prozessen in den Fokus der Traumadiskussion (vgl. ebd., 184ff). Dem Traumbegriff sei